Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 5 Geschäftsbereich Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Joshua Finn Schürmann 563 8301
	E-Mail	joshuafinn.schuermann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.03.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0268/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.04.2025	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
03.04.2025	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
07.04.2025	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Rückstellungen bei den Personalaufwendungen

Grund der Vorlage

Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2024 für Rückstellungen bei den Personalaufwendungen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW in Höhe von 20,03 Mio. € für das Haushaltsjahr 2024 zur Zuführung zu den Personalrückstellungen und Abfindungszahlung zur Versorgungslastenteilung zu.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Frau Dr. Zeh

Begründung

Pensionsrückstellungen:
Für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen der aktiven Beamt*innen besteht ein Mehrbedarf von 4,3 Mio. € und für Versorgungsempfänger*innen von 3,2 Mio. €.
Unter Berücksichtigung ansatzüberschreitender Erträge (2 Mio. € durch Rückstellungsauflösungen bei Dienstherrenwechsel) und Minderaufwänden verbleibt für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ein Mehrbedarf i. H. v. 5,5 Mio. €.

Für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsverpflichtungen (gegenüber Versorgungsempfänger*innen und aktiven Beamt*innen als Anwartschaften) sind nach § 37 Abs. 1 S. 1 Kommunalhaushaltsverordnung -KomHVO- Rückstellungen zu bilden (Pensionsrückstellungen).
Zur Bildung der Pensionsrückstellungen erfolgt eine versicherungsmathematische Bewertung der Verpflichtungen im Teilwertverfahren unter Berücksichtigung beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften. Neben der Dienstzeit der Pensionsberechtigten und statistischen Sterbewahrscheinlichkeiten (Heubeck 2018 G „Sterbetafeln“), beeinflussen insbesondere auch das Lebensalter und die Höhe der Besoldung (Grundgehaltssätze, Familienzuschläge) die Pensionsverpflichtungen.
Zum 1. November 2024 erfolgte eine Erhöhung der Grundgehälter um 200 € und der Familienzuschläge und Zulagen um 4,76%.
Dies entspricht für die Stadt Wuppertal einer Besoldungsanpassung um insgesamt durchschnittlich 5,18%. Eine derartige hohe Steigerung ist in der jüngeren Vergangenheit beispiellos. So lagen die einzelnen Erhöhungen seit 2004 immer zwischen 1% (2004) und 3,2% (2019, 2020).
Die Zuführung in o.a. Höhe ist deshalb zwingend notwendig.

Detaillierte Ausführungen dazu werden im Rahmen des vom Rat gewünschten ergänzenden Personalberichts (VO/0137/25) erfolgen.

Es ist festzustellen, dass die jahrelange Praxis der jährlichen Rückstellungsermittlung einer verlässlichen Planung und einem wirkungsvollen Controlling nicht mehr entspricht.
Deshalb wird die Verwaltung die Nutzung und Ausweitung weiterer Module der eingesetzten Berechnungssoftware sowie die Methodik der weiteren Aufbereitungen prüfen, um so auch unterjährige Berechnungen der zu erwartenden Rückstellungen durchführen und damit schneller nachsteuern zu können.

Prognose der Pensionsrückstellungen für das Jahr 2025:

Für das Haushaltsjahr 2025 wird sich -bei einer unterstellten Besoldungserhöhung von 5,5% (zum 01.02.2025)- ein voraussichtlicher Mehrbedarf i. H. v. insgesamt 8,4 Mio. € (4,4 Mio. € für aktive Beamt*innen und 4,0 Mio. € für Versorgungsempfänger*innen) ergeben. Ein ansatzüberschreitender Ertrag (1,1 Mio. € durch Rückstellungsauflösungen bei Dienstherrenwechsel) ist zusätzlich kalkuliert, wodurch für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ein verbleibender Mehrbedarf in 2025 von 7,3 Mio. € verbleibt.

Beihilferückstellungen:
Für die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen besteht für das Haushaltsjahr 2024 ein Mehrbedarf i. H. v. 12,5 Mio. €.

Rückstellungen für beamtenrechtliche Beihilfeansprüche der aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen (Beihilferückstellungen) können als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsempfänger*innen berücksichtigt werden (§ 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO).

Dieser prozentuale Anteil ist nach § 37 Abs. 1 S. 6 u. 7 KomHVO aus dem Verhältnis der Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger*innen zu den geleisteten Versorgungsbezügen der letzten drei vorangegangenen Haushaltsjahre zu bilden.
Die Höhe der Beihilferückstellungen hängt damit insbesondere von der Höhe der Versorgungsrückstellungen des aktuellen Haushaltsjahres und der Beihilfezahlungen der vorangegangenen 3 Jahre ab. Das Verhältnis zwischen Versorgungsbezügen und Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger*innen lag im Durchschnitt der jeweiligen letzten 3 Jahre seit 2004 immer zwischen 19,5% (2019) und 23,1% (2022).
Im Jahr 2023 stiegen die Versorgungsausgaben um gut 4% und die Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger*innen um knapp 14%.
Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 damit ein Verhältnis von 25,2%. Dies ist der höchste bislang ermittelte Verhältnissatz. Jeder Prozentpunkt wirkt sich dabei für das Haushaltsjahr 2024 mit rund 6,6 Mio. € auf die Beihilferückstellungen aus.
Hinweis: Auch die Beihilfeausgaben für aktive Beamt*innen sind erheblich angewachsen: Im Jahre 2024 ist eine Steigerung um 15 % erfolgt.

Auch zu den Beihilferückstellungen erfolgt eine weitergehende Darstellung der Entwicklung und Prognose im ergänzenden Personalbericht.

Die bisherige Praxis der Ermittlung von Beihilferückstellungen wird hinsichtlich einer möglichst verlässlichen Planung und einem wirkungsvollen Controlling überprüft, so dass noch in diesem Jahr gesichertere Daten vorliegen werden.

Prognose der Beihilferückstellungen für das Jahr 2025:

Für das Haushaltsjahr 2025 ist nach den vorliegenden Erkenntnissen mit einem Verhältnissatz von 24,11% und einem Mehrbedarf von 9,0 Mio. € zu rechnen.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen:
Für die Zuführungen zu den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen besteht für das Haushaltsjahr 2024 ein Mehrbedarf i. H. v. 1,8 Mio. €.

Nicht in Anspruch genommene Urlaube und geleistete Überstunden (Gleit- u. Langzeitkonten) werden auf Stundenbasis mit den städtischen Verrechnungssätzen (ohne Sach- und Gemeinkostenzuschläge) und Wahlstunden für Wahlhelfer*innen mit 4 € je Stunde bewertet.
Die Gesamtstundenzahl ist in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1,9% gestiegen. Der deutliche Zuwachs der Rückstellungen ist auf den Anstieg der Verrechnungssätze aufgrund der Tariferhöhung zum 01.03.24, bei der die Entgelte erst um 200 € und dann um 5,5% erhöht wurden, zurückzuführen. Die Besoldungserhöhung zum 01.11.2024 fand hierbei noch keine Berücksichtigung. Nach jetzigem Stand ist hier mit einem Betrag von ca. 300.000 € zu rechnen.

Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung:
Bei Dienstherr*innenwechsel werden ehemalige Dienstherr*innen durch die Versorgungslastenteilung an der späteren Versorgung von Beamt*innen beteiligt.
Grundsätzlich findet eine Versorgungslastenteilung durch Abfindungszahlungen der abgebenden Dienstherr*innen statt (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bzw. §§ 94 ff. Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW).
Unter Berücksichtigung ansatzüberschreitender Erträge verbleibt ein Mehrbedarf für geleistete Abfindungszahlungen durch die Stadt Wuppertal i. H. v. von 230.000 €.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um die Bereitstellung von Haushaltsmittelen.

Kosten und Finanzierung

Eine Deckung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 20,03 Mio. € ist nicht möglich. Das Jahresergebnis 2024 wird entsprechend verschlechtert und das Eigenkapitel in gleicher Höhe aufgezehrt. Im Bericht zur finanziellen Lage der Stadt Wuppertal (Finco) VO/0122/25 für Dezember 2024 wurden bereits 17,3 Mio. € bei der Prognose des vorläufigen Jahresergebnisses berücksichtigt.

Anlagen

Anlage 1 - Bestandsveränderungen Personalrückstellungen 2024

Anlage 2 - Plan-Ist-Entwicklungen der Beamtenbezüge mit Zuführungen zu Pensionsrückstellungen 2015 - 2024